Richtig mahnen

Die Serviceleistung ist erfolgt, die Rechnung verschickt, der Vorgang scheinbar abgeschlossen. Doch dann lässt das Geld auf sich warten.
Unternehmen aller Größenordnungen und Branchen kennen das Problem, doch nur wenige wissen, wie man es professionell angeht. Säumige Zahler zu mahnen, erscheint manchen sogar als Gefährdung der Geschäftsbeziehung. In Wirklichkeit bewerten viele Firmen es jedoch eher als Indikator für gutes Rechnungsmanagement, wenn sie eine Mahnung erhalten.
Dennoch müssen bei der Mahnung verschiedene Aspekte beachtet werden, darunter die Formulierung, die Fälligkeit, die Form und Häufigkeit des Erinnerungsschreibens.
Ob man das Schreiben als Zahlungserinnerung oder Mahnung bezeichnet, ist zunächst einmal unwichtig. Dennoch muss es als solches erkennbar sein und auch beinhalten, ob es sich um die erste Zahlungserinnerung bzw. Mahnung handelt oder um die zweite, dritte, … Und vor allem: Man sollte einen Begriff durchgängig verwenden!
Das Datum und die Nummer der ursprünglichen Rechnung sollten ebenfalls vermerkt sein, in manchen Fällen fügt man sogar eine Kopie der Rechnung bei oder listet die Leistungen noch einmal auf. Der Ton der Nachricht sollte freundlich, aber bestimmt sein. Hinzu kommen ab der 2. Mahnung Mahngebühren zwischen einem und fünf Euro pro Mahnung.
Natürlich muss man auch darauf achten, nicht vor dem Datum der Fälligkeit zu mahnen!
In der Regel ist diese Frist in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertrags hinterlegt. Ansonsten wird sie in der Rechnung festgelegt. Da die Zahlung direkt nach der Erbringung der Leistung in vielen Fällen die Ausnahme darstellt, ist eine solche Frist notwendig.
Eine Mahnung kann tatsächlich als Erinnerung dienen, da Rechnungen auch mal untergehen können. Andererseits ist sie notwendig, da der Schuldner neben dem Rechnungsbetrag auch den Verzugsschaden bezahlen muss, also zum Beispiel den Rechtsanwalt bzw. das Inkassounternehmen.
Eine Zahlungserinnerung kann zwar auch mündlich erfolgen, zu Dokumentationszwecken ist die schriftliche Form jedoch vorzuziehen. Die schriftlichen Mahnungen werden bis zu drei Mal im Abstand von sieben bis zehn Tagen verschickt. Danach verlieren weitere Versuche dieser Art an Glaubwürdigkeit, sodass man dann weitere Schritte einleiten sollte. Der übliche Weg ist, nun ein Inkassobüro hinzuzuziehen. Unter Umständen wird sogar ein Gerichtsverfahren notwendig.

www.bremer-inkasso.de

ako

Bilder: © Bremer Inkasso, © Atalanda